



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Vorlage der Verwaltung

Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung und Bildung	Datum: 08.11.2021
Drucksachen Nr: 145/2021	AZ:

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, Demografie und digitale Infrastruktur	Kenntnisnahme	öffentlich

Machbarkeitsuntersuchung für einen Radschnellweg im Ennepe-Ruhr-Kreis

Sachverhalt:

Mit diesem Sachstandsbericht möchten wir Sie über ein aktuell schnell aufkommendes Planungsthema informieren, mit dem Strassen NRW auf uns zugekommen ist und welches wir aus Sicht des Ennepe-Ruhr-Kreises und der drei betroffenen Städte Schwelm, Gevelsberg und Ennepetal sehr begrüßen und unterstützen. Weiter signalisieren die benachbarten Großstädte Hagen und Wuppertal – nach der Kontaktaufnahme - ebenfalls Interesse an diesem Planungsthema und auch an der weiteren Beteiligung im Projekt.

Im regelmäßig stattfindenden Kreisbaugespräch mit Strassen NRW schlug der Leiter der Regionalniederlassung Südwestfalen, Herr Siebert, unter anderem vor, dass sich der Kreis für einen Radschnellweg (kurz: RSW) im südlichen Kreisgebiet stark machen könne. Hier wurde sehr schnell eine mögliche Trasse aus dem Kreisgebiet heraus nach Hagen bzw. Wuppertal thematisiert, welche auch die kreisangehörigen Städte Gevelsberg, Ennepetal und Schwelm verbinden könnte.

Hier gibt es aus Sicht der Verwaltung aus der Erarbeitung des regionalen Radwegenetzes des RVR ebenfalls schon starke Bezüge innerhalb des Kreisgebietes und zu den benachbarten Oberzentren Hagen und Wuppertal. Aktuell behindern aber auch planerische Probleme und die teilweise isolierte Planung eine mögliche Umsetzung eines Radwegenetzes für den alltäglichen Radverkehr. Eine Integration in eine regionale und übergreifende Planung (zwischen dem Rheinland und Westfalen) kann dabei mit großer Wahrscheinlichkeit hilfreich sein.

Im Ausblick auf einen möglichen Radschnellweg durch das Kreisgebiet nach Hagen bzw. Wuppertal würde nach dem Vorliegen einer Machbarkeitsstudie zu dieser Verbindung eine Aufnahme in den Bedarfsplan für Radschnellwege (ab 01.01.2024, siehe auch Entwurf – der am 04.11.21 beschlossen wurde - des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG NRW, [20210226 KV FaNaG Anlage 2 Gesetz.docx \(nrw.de\)](#))) stehen können. Dies bedeutet für alle Beteiligten, dass die Planung, der Bau und die Finanzierung durch Strassen NRW erfolgen würde.

Dafür wäre es notwendig, gemeinsam eine Machbarkeitsstudie zu entwickeln. Ziel dieser

Studie ist es, eine verlässliche Aussage zu erhalten, ob und in welchem Umfang eine Route in diesem Korridor geeignet ist, zu einer schnellen Radwegeverbindung ausgebaut zu werden und damit mindestens in das Radvorrangnetz des Landes (ab 01.01.2025) oder besser noch in Bedarfsplan für Radschnellwege aufgenommen zu werden. Hierfür muss sich innerorts und auf der freien Strecke an den Standards aus dem Leitfaden des Verkehrsministeriums NRW "Radschnellverbindungen in NRW - Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb" ([Leitfaden RSW vollstaendig Nov2020 ohneCD.pdf \(radschnellwege.nrw\)](#)) orientiert werden. Weiter ist verpflichtender Bestandteil dieser Studie auch eine Potenzial- und Nutzen-Kosten-Analyse zur Aufnahme in die o.g. Bedarfspläne.

Da sich landesweit mehrere Baulastträger nun aufmachen in diese Programme zu kommen, ist es aus Sicht der Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises jetzt angebracht, schnell und abgestimmt zu handeln.

In einem ersten Schritt wurde durch die Verwaltung die Finanzierung einer solchen ersten Untersuchung geprüft und sichergestellt.

Weiter wurden anhand von Mobilfunkdaten aus 2019 nochmal die besondere Verknüpfung der Bürger und Bürgerinnen zwischen den betroffenen kreisangehörigen Städten und auch in die benachbarten Oberzentren überprüft und bestätigt, so dass vorsichtig von einem positiven Ergebnis der Potenzialanalyse ausgegangen wird.

Ausblick:

Kurzfristig ist jetzt eine Vereinbarung mit den Städten Hagen und Wuppertal zu treffen, wie die Beteiligung und die Zusammenarbeit aussehen kann, wobei die Federführung für die Vergabe und Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung – aufgrund des Schwerpunkts eines möglichen RSW im Kreisgebiet – beim Ennepe-Ruhr-Kreis liegt.

Danach sind gemeinsam die Rahmenbedingungen / Schwerpunkte aller Beteiligten festzulegen und auf dieser Basis Leistungsbeschreibung bzw. Vergabe vorzubereiten. Hier soll aufgrund des Umfangs der Untersuchung und – aus Sicht der Verwaltung gebotene Eile – ein möglichst einfaches Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Ziel hierbei ist es möglichst noch in diesem Jahr eine Vergabe anzustreben, anderweitig sollten die benötigten Mittel aus dem aktuellen Haushalt (Radwegeplanung, 12.02.01.529102) in den Haushalt 2022 übertragen werden.

In der ersten Hälfte des kommenden Jahres sollten die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen und evtl. weitere Schritte – je nach Ergebnis – gemeinsam geplant werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vergabe des Auftrags soll für maximal 25.000 € netto => 29.750 € brutto erfolgen. Dieser Betrag reduziert sich noch um die zu verhandelnden Anteile der benachbarten Städte Hagen und Wuppertal.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, Demografie und digitale Infrastruktur nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

